

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.01.2018
Sitzung Nummer:	22 (FHLA/22/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:25 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Katrin Steinig-Pinnecke
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

Herr Jörg Hellmuth

Frau Katrin Kunert

bis 17:55 Uhr

Herr Bernd Prange

bis 18:20 Uhr

Herr Lars Schirmer

Herr Peter Zimmermann

Protokollführer

Frau Katrin Steinig-Pinnecke

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2017
- 6 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal
Vorlage: 440/2017

- 7 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal -
Turnusprüfung-
Vorlage: 462/2018
- 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 22. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 22. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Landrat die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2017

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 21. Sitzung des FHLA vom 30.11.2017 fest.

zu TOP 6 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal

Vorlage: 440/2017

Herr Stoll erläutert, dass der Landkreis Stendal unterschiedliche Technik besitzt, die für die Gemeinden und Verbandsgemeinden zur Nutzung zur Verfügung steht. Hierfür werden die Kosten entsprechend einer Satzung in Rechnung gestellt. Auf Anraten des Rechnungsprüfungsamtes sollte die Satzung auf Aktualität überprüft werden. Die Veränderungen ergeben sich zum einen aus formellen Gründen und zum anderen aus Kostensteigerungen. Als Beispiel führt Herr Stoll an, dass das FTZ als Pflichtinstitution Leistungen nach dem Brandschutzgesetz, wie die Überprüfung des Pressluftatemgerätes, zu erbringen hat. Für diese erbrachten Leistungen nebst Material sind gemäß Satzung Kosten zu erstatten. Hierbei hebt Herr Stoll hervor, dass beispielsweise die Materialkosten 1:1 durchgereicht werden. Ein Gewinnaufschlag wird nicht erhoben.

Herr Prange fragt, was insgesamt an Mehrkosten für eine einzelne Feuerwehr zusammenkommt. Außerdem führt er an, dass die finanzielle Belastung für die Gemeinden dadurch weiter steigt. Herr Stoll gibt zu bedenken, dass es sich um eine Prüfleistung handelt, die auch anderweitig und dann aber teurer in Anspruch genommen werden kann. Das Angebot des Landkreises muss jedoch nicht angenommen werden. Darauf entgegnet Herr Prange, dass er schon wissen muss, ob sich das die Kommunen überhaupt leisten können, bevor er der Vorlage zustimmen kann. Frau Kunert führt an, dass Herr Prange als Mitglied des Kreistages abstimmt und nicht als Bürgermeister. Herr Stoll erklärt, dass die Satzung nur dazu dient, dass das Defizit, welches aus dem FTZ entsteht, nicht noch größer wird. Von einer Kostendeckung kann nicht gesprochen werden. Der Landrat erklärt abschließend, dass die Beispielrechnung nachgereicht wird. (siehe Anlage 1)

Herr Hellmuth fragt, weshalb es bei einigen Punkten, wie beispielsweise der dreiteiligen Schiebeleiter, Preissprünge in Höhe von 100 EUR gibt. Herr Stoll erklärt, dass es sich um geänderte Prüfbedingungen (erhöhte Anforderungen an eine dreiteilige Schiebeleiter) handeln kann. Die konkrete Antwort wird jedoch nachgereicht. (siehe Anlage 1)

Herr Zimmermann fragt, ob es sich bei den Personalkosten nur um Personal des FTZ handelt. Herr Stoll erklärt, dass es sich tatsächlich nur um die 8 Mitarbeiter des FTZ handelt.

beraten

**zu TOP 7 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal - Turnusprüfung-
Vorlage: 462/2018**

Herr Wulfänger erklärt, dass im Folgenden durch die betreffenden Amtsleiter die Stellungnahme zur überörtlichen Turnusprüfung des Landkreises Stendal genauer erläutert wird. (Power Point Präsentation siehe Anlage)

Frau Hoppe beginnt mit der Vorstellung der die Kämmerei betreffenden Punkte der Stellungnahme.

Zum Punkt Haushaltsplanung ergänzt Herr Wulfänger, dass der Kreistag den Haushalt im November beschließen müsste, um zum 01.01. einen genehmigten Haushalt zu haben. Dies erhöht jedoch die Planungsunsicherheit, da entscheidende Punkte, wie Bemessungsgrundlagen, erst zum Jahresende veröffentlicht werden. Es wird jedoch geprüft, inwieweit man sich dieser Terminvorgabe annähern kann.

Zum Punkt Kassenkredite erläutert der Landrat, dass auf Grund der bevorstehenden Änderungen des KVG für 2019 wieder ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen sein wird. Zum Haushalt 2018 erklärt Herr Wulfänger, dass die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes mündlich bereits vorliegt.

Frau Schulze fährt mit den Punkten zum Haupt- und Personalamt fort.

Die Punkte zur Hauptsatzung erläutert Frau Krehl.

Frau Kunert fragt, wie der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass die angegebenen Kilometer der Kreistagsmitglieder nicht der kürzesten Strecke entsprachen. Frau Krehl erklärt, dass keine Namen genannt wurden. Es wurden Stichproben genommen. Künftig soll mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt werden, dass es sich um die kürzeste Strecke handelt. Auf Grund von Umleitungen etc. lässt sich die genaue Strecke

jedoch nicht überprüfen. Somit verbleibt es bei der Bestätigung auf der Anwesenheitsliste. Der Punkt, dass der Landkreis künftig die kürzeste Strecke automatisch anpasst, wird gestrichen, so der Landrat.

Frau Schulze fährt mit den Punkten zum Personalentwicklungskonzept fort.

Herr Wulfänger erklärt, dass im letzten Jahr 33 Mitarbeiter/-innen 60 Jahre alt geworden sind. Dazu kommen zwischen 61 – 65 Jahren 58 Mitarbeiter/-innen hinzu. Somit scheidet innerhalb der nächsten 3 – 5 Jahre 91 Mitarbeiter aus. Jedes Jahr findet eine Abfrage statt, wann die betreffenden Personen den Renteneintritt planen. Die meisten wollen mit 63 Jahren in Rente gehen. Frau Kunert fragt, ob künftig der Kreisausschuss über die Ergebnisse der Abfrage informiert werden kann. Dann würde sich die Lücke zum Stellenplan im Haushalt eher schließen. Der Landrat nimmt diesen Punkt mit auf.

Frau Hoppe erklärt den Punkt Freigabeverfahren Finanzsoftware genauer. Herr Wulfänger ergänzt, dass selbstverständlich im Vorfeld Prüfungen vorgenommen worden sind. Lediglich die Dokumentation war nicht vollständig.

Frau Hoppe fährt mit den Säumniszinsen für zu spät gezahlte Kreisumlage fort. Frau Kunert fragt nach dem Intervall. Frau Hoppe erklärt, dass die Kommunen monatlich zum 20. zahlen sollen. Der Landrat erklärt, dass der Landkreis entgegen seiner persönlichen Meinung Säumniszinsen berechnen muss. Er denkt jedoch, dass auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit künftig kein mit Zinsen zu berechnender Zahlungsverzug mehr vorkommen wird.

Frau Krüger erklärt die Punkte der Stellungnahme, die die Vergabestelle betreffen.

Der Landrat ergänzt, dass die Vergabestelle personell aufgestockt werden musste, da der Aufwand, der erforderlich ist, um im Nachgang Fördermittel abzurechnen, enorm gestiegen ist. Derzeit sind 2 Vollzeit und eine Teilzeitkraft in der Vergabestelle.

Im Anschluss erläutert Frau Hoppe die Punkte bezüglich der Umsatzsteuer. Herr Wulfänger ergänzt, dass der §2b UStG ein Thema für die Zukunft sein wird. Der Landkreis wird jedoch zunächst auf klärende Runderlasse warten.

Frau Krüger fährt mit den Punkten zur Vergabestelle fort.

Frau Hoppe erläutert zum Abschluss die Punkte zum Beteiligungsmanagement. Einige Sachverhalte haben sich auf Grund des Ausfalls des Stelleninhabers ergeben. Mit der Neubesetzung in 2016 konnte jedoch Abhilfe geschaffen werden. Zur Frist der Feststellung des Jahresabschlusses erklärt der Landrat, dass die ALS diese Frist in 2013 nicht eingehalten hat, da durch Hochwasser die Gesellschafterversammlung nicht rechtzeitig stattgefunden hat. Zur D&O Versicherung führt Herr Schirmer an, dass diese weitaus umfangreicher sei, als die des Landkreises. Sicherlich gibt es Überschneidungen, allerdings auch einen gewissen Mehrwert.

Herr Hellmuth fragt, weshalb der Landesrechnungshof 1,5 Jahre für den Prüfbericht gebraucht hat. Herr Wulfänger erklärt, dass der Landesrechnungshof in der Vergangenheit öfter beim Landkreis war. So gab es die Prüfung der Eröffnungsbilanz, der ALS und eine Prüfung im Bereich des Jugendamtes. Dies habe sicherlich zu Verzögerungen geführt.

beraten

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.